

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Regierung ddo 8. April 1770. Dass schon früher mit diesen Leidenstragödien Misbrauch getrieben worden sei, sehen wir aus einem bischöflichen Erlass ddo 9. Juni 1712, welcher besagt, man habe mit Befremden in Erfahrung gebracht, dass in den passauischen Landen die Spitäler schlecht administriert und die Gelder zu andern Sachen verwendet werden, dass die zur Vorstellung des bittern Leidens Jesu Christi bewilligten Charfreitagsprocessionen die beste Gelegenheit zu lasterhaften Werken seien, die Sonntage durch Arbeit entheiligt, die Zusammenkünfte in Tabakhäusern, der Verkauf von Obst und Waaren während des Gottesdienstes gestattet werde und auch die Staudenkirchtage im Schwunge seien; die Pfleger sollten strenge auf die Abschaffung dieser Misbräuche sehen. Trotz dieser Abschaffungsbefehle und des Umstandes, dass der Pfleger dem Marktrichter befahl, das Passionsspiel abzustellen, wurde es doch noch am 13. April 1770 auf einer Bühne aufgeführt, die auf dem Marktplatze zu Obernberg aufgeschlagen war. Nachdem die Stadt Schärding und der Markt Ried das Spiel schon abgestellt hatten, so verordnete der Pfleger zu Obernberg neuerdings die Einstellung desselben bei Strafe von 5 Reichsthalern für den Marktrichter und jeden aus dem Rate; worauf sich dieser Gebrauch auch wirklich verlor.

In den Marktrechnungen wird erwähnt, es hätten Knaben altem Herkommen nach in den Faschingstagen den Kalbskopf ausgerufen; als aber diese Sitte abgekommen, hätten sie später in der Kirche den Rosenkranz beten müssen, wofür sie Bier und Brod erhielten; die Rechnungen weisen hiefür eine jährliche Ausgabe von 50 kr.

Da zu den heiligen Zeiten auch das Landvolk in grossen Massen nach Obernberg strömte, so wurde stets zu Weihnachten und Ostern über Begehren der Bürgerschaft ein Kapuziner mit einem Bruder zum Predigen und Beichthören dahin entsendet und zwar um 1650 von Salzburg, später von Schärding; sie blieben von *Laetare* (Mitterfasten) bis *Quasi modo geniti* in Obernberg und wohnten im sogenannten Klösterl, einem einstöckigen Gebäude, an dessen Stelle jetzt das Leichenhaus im Friedhofe steht, und später im Hause am Kirchsteig, der jetzigen keindlichen Beneficiaten-Wohnung. Die Kapuziner assen in den Bürgershäusern oder erhielten die Speisen in ihre Wohnung;